

Recht auf Erbarmen

Jahrestagung der Straffälligenhilfe „Schwarzes Kreuz“

SPRINGE – Von einem „Recht auf Erbarmen“ für Strafgefangene sprach Professor Karl Heinrich Schäfer bei der Jahrestagung der Christlichen Straffälligenhilfe „Schwarzes Kreuz“ in Springe. Der Jurist und Vorsitzende der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe sagte, das gelte nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat. Für beide sei es Pflicht, für Arme, Schwache und Benachteiligte Partei zu ergreifen: „Trotz aller Schuld bleibt die Menschenwürde des Strafgefangenen immer erhalten.“

Nicht nur der Inhaftierte müsse lernen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. „Auch die Gesellschaft ihrerseits muss bereit sein, ihn wieder aufzunehmen.“ Der Strafvollzug allein könne nur einen Teil der

Aufgabe leisten, Inhaftierte wieder auf das Leben in Freiheit vorzubereiten. Er habe auch kein Monopol auf die Behandlung von Gefangenen, so Schäfer. Um gute Bedingungen für die Resozialisierung zu schaffen, müsse die Öffentlichkeit einbezogen werden.

Die etwa 450 Ehrenamtlichen des Schwarzen Kreuzes haben sich in 19 Städten zu Arbeitskreisen zusammengeschlossen. Sie unterstützen Inhaftierte dabei, neue Lebenswege ohne Straftaten zu finden. Erste Kontakte zu den Inhaftierten kommen oft über Briefwechsel zustande. Das Schwarze Kreuz vermittelt und begleitet diese Kontakte ebenso wie Besuche. Die Geschäftsstelle in Celle begleitet und berät sie. (EvZ)

Ev. Zeitung 15.06.2014